

Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

(Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008
und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2009)

I

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz nehmen den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zum Thema „International verständliche Abschlussbezeichnungen in der beruflichen Weiterbildung“ zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz begrüßen die unter dem Titel „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ am 22. Oktober 2008 in Dresden verabschiedeten Ergebnisse des Bildungsgipfels und setzen sich dafür ein, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und den Hochschulen weiter zu verbessern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz sind sich darin einig, dass bis zum Jahr 2010 länderübergreifend die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den allgemeinen Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichwertiger Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen sowie den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung zu eröffnen.
4. Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern und die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums für diesen Personenkreis abzusenken, setzen sich die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 18. September 2008 die Möglichkeit bestätigt, außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen bis zu einer Grenze von 50 Prozent des Studiums anzuerkennen. Sie bittet die Hochschulen, hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird sich bei den Trägern der beruflichen Bildung dafür einsetzen, solche Kooperationen mit Hochschulen einzugehen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz halten darüber hinaus duale Studiengänge, in denen berufliche Ausbildung und Studium inhaltlich miteinander verknüpft werden sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf die Bedürfnisse beruflich

qualifizierter Studierender abgestimmt sind, für wichtige und weiter auszubauende Instrumente, um Berufsbildung und Hochschulbildung miteinander zu verzahnen. Die Kultusministerkonferenz wird die Hochschulen ermutigen, verstärkt duale und berufsbegleitende Studiengänge einzurichten. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird sich bei Kammern, Unternehmen und Unternehmerverbänden dafür verwenden, die Ausweitung des Angebots dualer und berufsbegleitender Studiengänge zu unterstützen und hierfür gezielt Auszubildende einzustellen.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz halten den mit der Bundesregierung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative vereinbarten Wettbewerb „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ für einen weiteren wichtigen Baustein, die Durchlässigkeit im Bildungswesen zu erhöhen. Sie bitten die Hochschulen, diesen Wettbewerb zu nutzen, um im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Verzahnung der beruflichen und der akademischen Bildung vermehrt duale und berufsbegleitende Studiengänge einzurichten.
7. Hinsichtlich der Einführung international verständlicher Abschlussbezeichnungen besteht zwischen der Wirtschaftsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz kein Konsens. Während sich die Wirtschaftsministerkonferenz weiterhin dafür ausspricht, für hochwertige Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung neue Abschlussbezeichnungen einzuführen und dabei die Begriffe Bachelor Professional bzw. Master Professional zu berücksichtigen, lehnt die Kultusministerkonferenz die Verwendung dieser Bezeichnungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ab, da solche Abschlüsse nach ihrer Rechtsauffassung allein dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Die Kultusministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass das Ziel einer international besseren Verständlichkeit und Anerkennung der Abschlüsse der beruflichen Bildung nur durch Transparenz über die vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen erreicht werden kann und verweist hierzu auf die im Rahmen des gemeinschaftlichen Rahmenkonzepts EUROPASS vorgesehenen Instrumente.

Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz unterstreichen die Ansicht, dass für die Akzeptanz hochwertiger Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung ein geeignetes Qualitätssicherungssystem von großer Bedeutung ist und begrüßen in diesem Zusammenhang die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, sich im Rahmen eines Gutachtens Klarheit über Möglichkeiten zur entsprechenden Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung zu verschaffen.

II

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, ihr über die Ergebnisse des Gutachtens zur Frühjahrskonferenz 2009 zu berichten.